

Handlungshilfen zum Interventionsleitfaden

Interventionsschritt	Erläuterung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<p>Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kannst du durch unterschiedliche Auslöser bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Kind/ Jugendliche/r spricht dich direkt an - Eine dritte Person gibt dir eine Information - Du bekommst selbst einen Übergriff/ Gewalt mit - Du beobachtest mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung <p>Bewahre Ruhe! Nimm dir Zeit wahrzunehmen und zu beobachten. Dokumentiere deine Beobachtungen und beurteile nicht zu vorschnell.</p>
Schutz der betroffenen Person	<p>Gefährliche Situationen müssen sofort verhindert werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität. Sollte sich das Kind/der*die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation (Suizidale Äußerungen, Angst vor dem Elternhaus) befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an. Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: Rufe eine*n (Not-)Arzt*Ärztin und nach Absprache mit dieser*diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei.</p>
Information an die Leitungsebene	<p>Bleib damit nicht allein! Informiere als Erstes die nächste Leitungsebene (Ortsleitung, Kreisleitung, Landesleitung) und suche dir, bei Bedarf, eine Person, der du dich anvertrauen kannst, z. B. im Team oder Co-Gruppenleitung.</p>
Einschaltung der Kinderschutzfachkraft oder Vertrauensperson	<p>Hole dir Hilfe bei der Kinderschutzfachkraft in deinem Landesverband/Kreisverband oder bei Fachberatungsstellen! Sie begleiten und unterstützen dich bei allen Angelegenheiten. Sie stehen dir beratend zur Seite und erarbeiten mit dir einen Kriseninterventionsplan.¹ Die Kontakte findest du am Ende der Broschüre.</p>

¹ Einfache Sprache: Ein **Kriseninterventionsplan** ist eine Art von Plan, den Menschen oder Organisationen erstellen, um sich auf schwierige oder gefährliche Situationen vorzubereiten. Es ist wie ein Notfallplan, der dir sagt, was zu tun ist, um sicher zu bleiben und die Probleme zu bewältigen.

<p>Bewertung des Verdachts</p>	<p>Die Bewertung des Verdachts nimmst du nicht allein vor. Zu diesem Zeitpunkt hast du bereits Unterstützung durch Fachkräfte. Sie gehen die Gefährdungsanalyse² gemeinsam mit dir im Rahmen einer Fallkonferenz³ durch.</p>
<p>Vager Verdacht</p>	<p>Bei einem vage bleibenden Verdacht fehlen zweifelsfreie Beweise, um sicher zu sein, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Fall beobachtest du das Kind/den Jugendlichen weiterhin und dokumentierst deine Beobachtungen. In Abstimmung mit den Fachkräften kann ggf. ein erneuter Start des Interventionsplans stattfinden</p>
<p>Begründeter Verdacht</p>	<p>Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn in der Fallkonferenz genügend Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden und durch die Expertise der Kinderschutzzfachkraft bestätigt sind.</p>
<p>Entscheidung über die weiteren Schritte</p>	<p>Gemeinsam, mit Unterstützung der Leitung und nach Beratung der Fachkraft, werden weitere Schritte beschlossen. Diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Melder*in/Betroffene*r/Gruppe - Einbeziehung und Gespräch mit den Sorgeberechtigten - Gespräch und evtl. Konsequenzen für den/die „Täter*in“ - Weiterleitung an zuständige Behörden, z.B. Jugendamt
<p>Unbegründeter Verdacht</p>	<p>Um einen Verdacht vollumfänglich auszuräumen, müssen genügend Anhaltspunkte zur Entlastung der verdächtigen Person nach einer sorgfältigen Analyse vorliegen.</p>

² Einfache Sprache: Eine **Gefährdungsanalyse** bedeutet, dass wir schauen, ob es irgendetwas in unserer Umgebung gibt, das uns verletzen oder krank machen könnte. Wir schauen uns an, welche Gefahren oder Risiken es gibt und wie wir uns davor schützen können.

³ Einfache Sprache: Bei einer **Fallkonferenz** treffen sich Menschen, um über eine bestimmte Situation oder Person zu sprechen, die ihnen Sorgen bereitet. Sie teilen Informationen und Ideen, um zu verstehen, wie sie der Person oder Situation helfen können. Es ist so ähnlich wie wenn du und deine Freunde zusammenkommen, um über ein Problem zu reden und gemeinsam nach Lösungen suchen.

<p>Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Person</p>	<p>Zur Rehabilitierung einer zu Unrecht verdächtigten Person gehört es, dieser Person ein Gesprächsangebot zu machen. Darüber hinaus muss der Fall aufgearbeitet und die Stigmatisierung der/des potenziellen Täters*in verhindert werden. Eventuell müssen auch Elterngespräche mit bedacht werden.</p>
---	--